

Vorlage für die regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte

Produktname: GENERALI EXKLUSIV FONDS S.A. SICAV-RAIF
 Kennung der Rechtsperson: 213800RVRUXK5B4OSB08

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale gefördert** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 57 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale gefördert, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds ist bestrebt, in Fonds zu investieren, die ökologische und soziale Merkmale fördern. Der Fonds fördert ökologische oder soziale Merkmale durch Investitionen, die dem Zweck dienen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“, „die Ziele“) voranzubringen.

Ende Dezember 2022 hatte der Fonds 100 % seines Nettovermögens in Anteile des Infrantry Sustainable Infrastructure investments SCA SICAV RAIF (der „Master-Fonds“) investiert. Daher sind

die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds in Verbindung mit den Merkmalen des Master-Fonds zu sehen.

87 % der Gesamtinvestitionen des Finanzprodukts sind auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet, da sie gemäß unserer firmeneigenen Methodik nachweislich einen Beitrag zu den „SDGs“ leisten. Innerhalb dieses Anteils von Anlagen mit ökologischen/sozialen Merkmalen stellt sich die SDG-Prävalenz innerhalb des Portfolios wie folgt dar:

- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie;
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur;
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden; und
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds sind in Verbindung mit denen des Master-Fonds zu sehen. Die Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen/sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen und überwacht:

Indikatoren	Ergebnisse Ende Dezember 2022	Ziele des Fonds
Engagement des Anlageportfolios in fossilen Brennstoffen in Übereinstimmung mit der Ausschlussrichtlinie des Anlageverwalters in Bezug auf fossile Brennstoffe	Konform	Einhaltung der Ausschlussrichtlinie
Anteil des Portfolios, der zu den SDGs beiträgt	87 %	50 %
ESG-Mindestbewertung des Portfolios	60	ESG-Score > 25
Durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios	71/100	–
Portfolio-Klimazielpfad (in Bezug auf das Pariser Abkommen)*	Unter 2 °C	2 °C

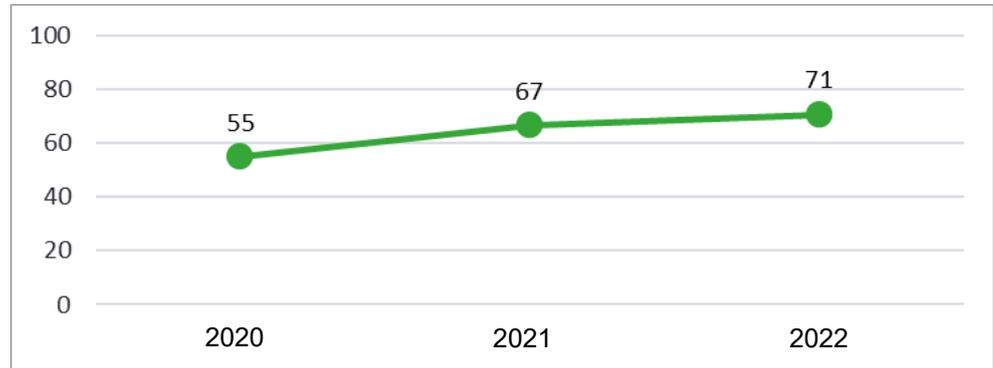
**Ergebnisse zum 31.12.2021. Die Datenerhebung findet regelmäßig zwischen Januar und März statt, und die neuen Bewertungsergebnisse zum 31.12.2022 werden im April/Mai 2023 vorliegen.*

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

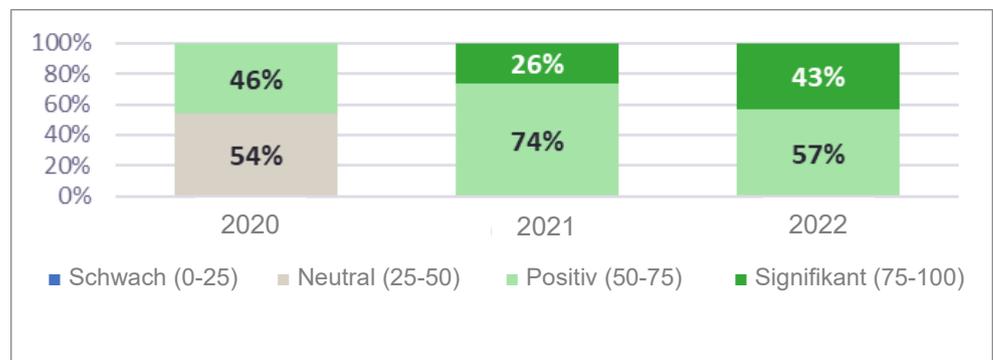
Insgesamt ist der Trend bei den Nachhaltigkeitsindikatoren positiv, wie die folgenden Grafiken zeigen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Jährliche Entwicklung der durchschnittlichen ESG-Bewertung des Portfolios:



Jährliche Verteilung der ESG-Bewertung des Portfolios nach Kategorien:



Es wurden keine Anlagen mit einer schlechten ESG-Bewertung eingestuft, so dass der Mindeststandard von Infrantry erfüllt ist.

Jährliche Entwicklung des SDG-Beitrags des Portfolios:

Das Finanzprodukt leistet seit seiner Auflegung und schrittweisen Aufstockung einen starken Beitrag zu den SDGs und liegt seit Mitte 2021 über dem Zielwert von 50 %.

Jährliche Entwicklung des Klimazielpfads des Portfolios:

Das Finanzprodukt ist seit seiner Auflegung und schrittweisen Aufstockung stark auf den 2 °C-Pfad des Pariser Abkommens ausgerichtet. Der Klimazielpfad des Finanzprodukts lag bereits Ende 2021 unter 2 °C.

- **Welche Ziele haben die nachhaltigen Investitionen verfolgt, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie hat die nachhaltige Investition zu diesen Zielen beigetragen?**

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds sind in Verbindung mit denen des Master-Fonds zu sehen. Die vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen verfolgen soziale und/oder ökologische Ziele, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu fördern, beispielsweise:

- Ökologischer Wandel durch Klimamaßnahmen, grüne Mobilität, effiziente Abfall- und Wasserwirtschaft (SDGs 6, 7, 11, 12, 13).

- b) Sozialer Fortschritt und integrative Volkswirtschaften durch Investitionen in nachhaltige und widerstandsfähige Infrastrukturen, den digitalen Wandel und Barrierefreiheit sowie Investitionen in soziale Infrastrukturen im Gesundheits- und Bildungssektor (SDGs 3, 4, 9, 10, 11).

Das Finanzprodukt hat dieses Ziel erreicht, da der Anteil der nachhaltigen Investitionen Ende Dezember 2022 57 % der Gesamtanlagen betrug. Im Einzelnen haben diese nachhaltigen Investitionen zu folgenden SDGs beigetragen:

- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie;
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur;
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden; und
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds hat nur in ein von Infranity verwaltetes Artikel 8-Finanzprodukt investiert, bei dem die folgenden Verwaltungsaspekte beachtet wurden, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, keinem der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden:

Für jeden Hauptsektor des Infranity-Anlageuniversums ermöglicht das Infranity-eigene Rahmenwerk die Ermittlung der potenziellen prinzipiellen nachteiligen Auswirkungen der Infrastrukturanlagen auf alle ökologischen oder sozialen Ziele.

Auf der Grundlage der proprietären ESG-Bewertungskriterien von Infranity wurden alle identifizierten DNSH-Kriterien durch die Nutzung relevanter qualitativer Informationen bewertet, die vom Unternehmen, in das investiert wird, zur Verfügung gestellt werden. Sofern verfügbar, wurden auch quantitative Informationen zur Bewertung der Qualität der Angaben herangezogen.

Für neue Investitionen: Die Qualität der zur Verfügung gestellten Informationen wirkt sich auf die ESG-Bewertung der Vermögenswerte aus, die wiederum ein wichtiger Faktor für die Anlageentscheidung ist. Bei keiner neuen nachhaltigen Anlage, die 2022 in den Fonds aufgenommen wird, wird davon ausgegangen, dass sie ein ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel erheblich beeinträchtigt, da sie alle Kriterien im Hinblick auf eine potenziell erhebliche Beeinträchtigung ausreichend erfüllen.

Für Investitionen, die sich Anfang 2022 bereits im Fonds befanden: Die DNSH-Aspekte wurden bei den jährlichen Überprüfungen der Investitionen ermittelt und gemäß dem oben beschriebenen Ansatz bewertet. Von allen Investitionen wurden ausreichende Informationen vorgelegt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass keine der bestehenden nachhaltigen Investitionen im Jahr 2022 wesentliche negative Auswirkungen auf ein ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel hatte.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) wurden mit der ESG-Bewertungsmethode von Infranity abgebildet, um die Kriterien innerhalb der ESG-Bewertung zu ermitteln, die im Hinblick auf die nachteiligen Auswirkungen am wichtigsten sind. Diese werden verwendet, um festzustellen, ob die Investition einen

erheblichen Schaden verursachen kann (DNSH) und somit als nachhaltig eingestuft werden kann.

Soweit verfügbar, werden quantitative Daten über PAIs verwendet. Sollten die quantitativen Informationen für einen PAI nicht verfügbar sein, stützt sich Infrantry auf qualitative Informationen, um die DNSH-Kriterien zu bewerten.

Im Jahr 2022 war der Zugang zu PAI-Informationen aufgrund der mangelnden Vorbereitung der Beteiligungsunternehmen begrenzt. Im ersten Quartal 2023 wurde eine Erhebungskampagne gestartet, um die von den Beteiligungsunternehmen gemeldeten quantitativen PAI auf der Grundlage ihrer Leistung im Jahr 2022 zu erfassen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die von Infrantry entwickelte ESG-Due-Diligence-Methode umfasst eine Bewertung der Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte über die Governance- und Sozialanalyse.

Darüber hinaus führt Infrantry ein dynamisches Screening mit Hilfe verschiedener Suchwerkzeuge und Datenbanken durch, um potenzielle Kontroversen zu erkennen und Investitionen in Finanzinstrumente von Emittenten, die diese internationalen Mindeststandards nicht erfüllen, zu beschränken.

Im Jahr 2022 wurden alle bestehenden und neuen nachhaltigen Investitionen auf Basis des oben beschriebenen Ansatzes überprüft und bewertet. Bei allen nachhaltigen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass sie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds sind in Verbindung mit denen des Master-Fonds zu sehen.

Zur Durchführung einer ESG-Due-Diligence-Prüfung verwendet Infranity einen eigenen ESG-Bewertungsrahmen sowie eine Klimazielpfadmethode, die in verschiedenen Phasen des Anlageprozesses eingesetzt werden, von der Akquisition/dem Screening von Vermögenswerten bis hin zur Überwachung und Berichterstattung.

Für jeden Hauptsektor des (im weiteren Verlauf des Anhangs dargestellten) Anlageuniversums des Fonds ermöglichte das Rahmenwerk die Ermittlung der potenziellen wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (PAI) der Infrastrukturanlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese wesentlichen Punkte wurden dann analysiert, um entweder bestimmte Investitionen direkt auszuschließen oder bei den verbleibenden Investitionen die Angemessenheit der Abhilfemaßnahmen einschließlich der vom Beteiligungsunternehmen umgesetzten Strategien und Maßnahmen zu bestimmen. Die Qualität dieser Abhilfemaßnahmen wirkt sich auf die ESG-Bewertung der Vermögenswerte aus, die wiederum ein wichtiger Faktor für die Anlageentscheidung ist. Im Jahr 2022 waren mehr als die Hälfte der Investitionen des Fonds nachhaltig, d. h. sie hatten keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Während der Überwachungsphase wurden ESG-Informationen, die unseren Ansatz für nachhaltige Investitionen unterstützen, überwacht. Die Überwachung der ESG-relevanten Themen erfolgte durch eine detaillierte und standardisierte Berichterstattung sowie durch regelmäßige Treffen mit den Interessengruppen.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** sind die deutlichsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.



Was waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen des Fonds sind in Verbindung mit denen des Master-Fonds zu sehen.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Konzern für Abfall- und Wasserwirtschaft	Abfall und Wasser	19 %	Frankreich
Führender europäischer Mobilfunknetzbetreiber	Telekommunikation	12 %	Deutschland
Integrierter Abfallwirtschaftskonzern	Abfall und Wasser	11 %	Frankreich
Leasinggesellschaft für Rollmaterial	Transport	11 %	Deutschland

Der prozentuale Anteil des Vermögens wird auf der Grundlage des zugesagten Betrags jeder Investition geteilt durch den gesamten zugesagten Betrag des Fonds berechnet.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **01.01.2022 bis 31.12.2022**

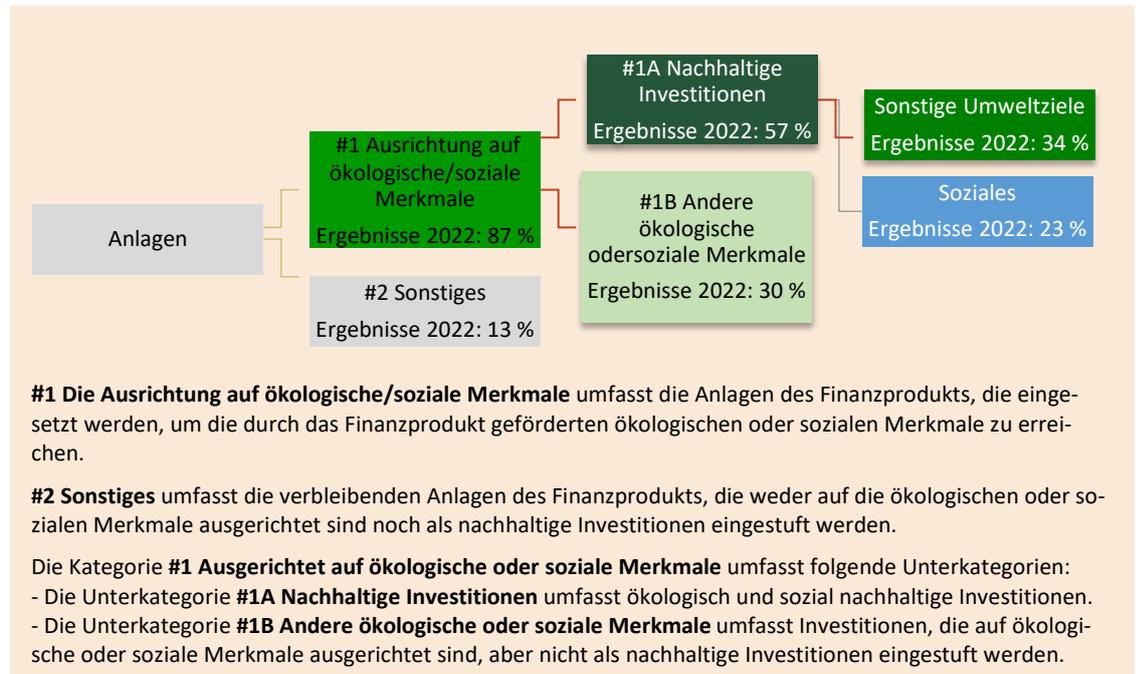


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen des Fonds ist in Verbindung mit denen des Master-Fonds zu sehen und erreichte im Jahr 2022 57 % der nachhaltigen Anlagen.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die Vermögensallokation des Fonds ist in Verbindung mit der des Master-Fonds zu sehen.



Der Fonds ist seinen Verpflichtungen nachgekommen:

- mindestens 50 % in Anlagen mit Ausrichtung auf ökologische/soziale Merkmale zu halten, mit einem Ergebnis von 87 % im Jahr 2022.
- mindestens 50 % in nachhaltigen Anlagen zu halten, mit einem Ergebnis von 57 % im Jahr 2022.

* Die prozentualen Anteile der Kategorien #1 Ausrichtung auf ökologische/soziale Merkmale, #2 Sonstiges, #1A Nachhaltig und #1B Andere ökologische/soziale Merkmale beruhen auf dem umlaufenden Betrag und den liquiden Mitteln.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Wirtschaftssektoren, in denen die Investitionen getätigt wurden, sind in Verbindung mit denen des Master-Fonds zu sehen. Die vom Fonds getätigten Investitionen deckten Ende Dezember 2022 die folgenden Sektoren ab:

Sektor	Fondsengagement (%)
Energie	14 %
Strom	9 %
Telekommunikation	23 %
Transport	11 %
Abfall und Wasser	30 %
Diversifizierte Fonds	14 %

Der prozentuale Anteil des Fondsengagements wird auf der Grundlage des zugesagten Betrags jeder Investition geteilt durch den gesamten zugesagten Betrag des Fonds berechnet.

Sektor	Fondsengagement (%)
Energie	14 %
Strom	9 %
Telekommunikation	23 %
Transport	11 %
Abfall und Wasser	30 %
Diversifizierte Fonds	14 %

Der prozentuale Anteil des Fondsengagements wird auf der Grundlage des zugesagten Betrags jeder Investition geteilt durch den gesamten zugesagten Betrag des Fonds berechnet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- **Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernkraft investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernkraft

Nein

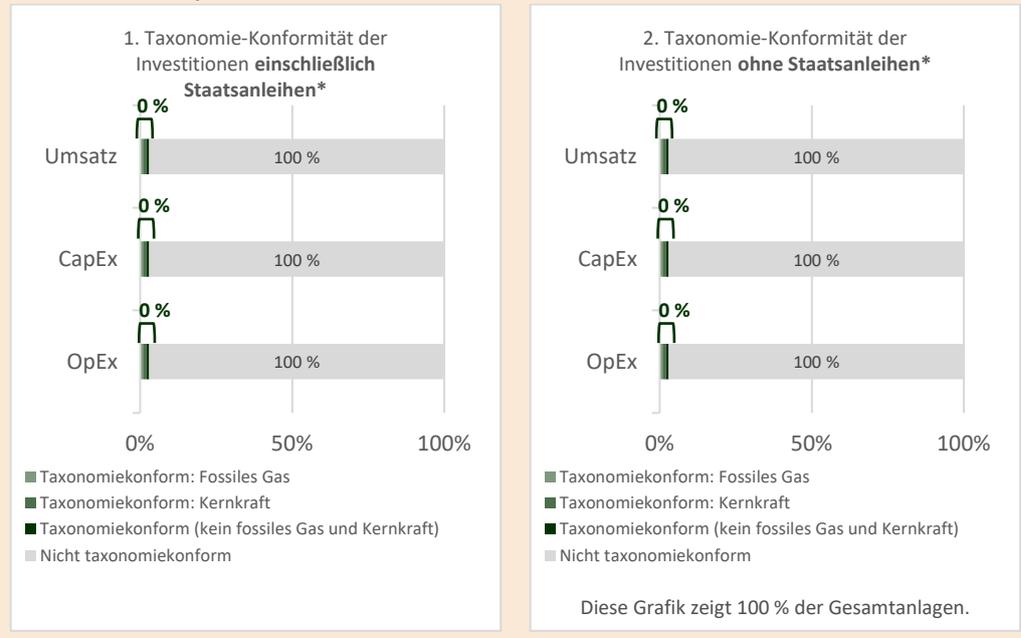
Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Daher standen diese Informationen Ende Dezember 2022 nicht zur Verfügung.

¹ Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Einschränkung des Klimawandels“) und kein Ziel der EU-Taxonomie wesentlich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für fossile Gas- und Kernenergetätigkeiten, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang standen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Engagements in staatlichen Titeln.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Daher standen diese Informationen Ende Dezember 2022 nicht zur Verfügung.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**
Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Daher standen diese Informationen Ende Dezember 2022 nicht zur Verfügung.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?
Ende Dezember 2022 belief sich der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel auf 34 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
Ende Dezember 2022 belief sich der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel auf 23 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Vermögensallokation des Fonds ist in Verbindung mit der des Master-Fonds zu sehen. Die unter „#2 Sonstiges“ aufgeführten Investitionen umfassen (i) Barmittel und (ii) Anlagen in Dachfonds.

Für Barmittel gelten aufgrund der Art der Investitionen keine ökologischen/sozialen Mindeststandards. Für Anlagen in Dachfonds gelten von den Vermögensverwaltern definierte ökologische und soziale Mindeststandards.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die für den Fonds ergriffenen Maßnahmen sind in Verbindung mit denen des Master-Fonds zu sehen. Die Ziele der ökologischen und sozialen Merkmale wurden während des Referenzzeitraums dank der folgenden Maßnahmen erreicht:

- Genaue Überwachung der Indikatoren während des gesamten Jahres;
- Auseinandersetzung mit den Vermögenswerten im Portfolio zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der ESG-Standards
- Vorsicht und Selektivität beim Erwerb und bei der Prüfung potenzieller Neuzugänge zum Portfolio.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.